

A stylized owl logo in dark blue, positioned on the left side of the page. The owl is composed of geometric shapes, including a circle for the head and vertical bars for the body and wings.

Studienfach „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Abschlussbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Neukonzeption

Qualitätsbüro
akkreditierung@uni-saarland.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.1.	Vorwort.....	3
1.2.	Stellungnahme des Qualitätsbüros	3
1.3.	Beschluss des Studienausschusses vom 16.02.2023	3
2.	Grundlagen des Berichts.....	4
2.1.	Studiengangsdokumente	4
2.2.	Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren.....	4
3.	Ergebnisse der Qualitätsverfahren	5
3.1.	Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung.....	5
3.2.	Plausibilität	6
3.3.	Machbarkeit.....	8
3.4.	Qualifikationsziele	10
3.5.	Vorschläge zur Weiterentwicklung.....	11

1. Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung

1.1. Vorwort

Im **Wintersemester 2022/23** wurde in der **Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft** der **Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie** im Zuge der Neukonzeption einem internen Akkreditierungsverfahren der Universität des Saarlandes (UdS) unterzogen, das im Rahmen der bestehenden Systemakkreditierung der Universität und als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium der UdS, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt (vgl. [UdS-Qualitätspass](#)).

Im vorliegenden Bericht werden die zugrunde gelegten Quellen (Studiengangsdokumente, Expertise der externen Gutachter*innen) genannt und die hieraus abgeleiteten Ergebnisse der einzelnen Qualitätschecks (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#)) skizziert sowie um eine Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen ergänzt.

1.2. Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks mit Fokus auf Akkreditierungsvorgaben sowie die Machbarkeit und Plausibilität der Studiengangskonzeption wurden in **dem Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie** der **Fachrichtung Psychologie** erfüllt (vgl. Laufzettel des Studiengangs).

Ggf. Prüfempfehlung(en)¹:

Ggf. Änderungsauftrag(en)²:

1.3. Beschluss des Studienausschusses vom **16.02.2023**

Der Studienausschuss stimmt in seiner **172. Sitzung vom 16.02.2023** der Studienordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen **des Master-Studiengangs Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie** zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2023/24 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum

¹ Bei einer Prüfempfehlung handelt es sich um Anmerkungen zum Studienangebot, deren Umsetzung vom Qualitätsbüro dringend empfohlen und durch die Fachverantwortlichen geprüft und ggf. direkt umgesetzt werden sollte.

² Bei einer Änderungsaufgabe handelt es sich um Anmerkungen zum Studienangebot, deren Umsetzung für eine Akkreditierung zwingende Voraussetzung ist. Diese Änderungen sind in der Regel unmittelbar nach dem Studienausschuss umzusetzen (siehe Frist).

30.09.2031 akkreditiert.³ Der Studienausschuss **empfiehlt** die Umsetzung der Neukonzeption zum **Wintersemester 2023/24**.

Änderungsaufgabe(n) und Prüfungsaufgabe(n):

Siehe Stellungnahme des Qualitätsbüros.

2. Grundlagen des Berichts

2.1. Studiengangsdokumente

- Studienfachskizze
- Fachspezifische Bestimmungen
- Studienordnung
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch

Die oben aufgeführten Studiengangsdokumente wurden vom Dezernat Lehre und Studium im Hinblick auf aktuelle Akkreditierungsvorgaben, Vorgaben des UdS-internen Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studiums sowie rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Laufzettel als Anlage zur Beschlussvorlage der Sitzung des Studienausschuss).

2.2. Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren

- Qualitätschecks Neukonzeption (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#))
 - Siehe Qualitätschecks
- Studierendeneinbezug
 - Siehe Stellungnahme der Fachschaft⁴
- Externe Expertise
 1. Schriftliche Stellungnahme von Fachvertreter*innen:
 - Prof. Dr. [Claus Vögele](#) ([Universität Luxembourg](#): Fachgutachten 1) vom **16.01.2023**
 - Prof. Dr. [Frank Schwab](#) ([JMU Würzburg](#): Fachgutachten 2) vom **30.01.2023**
 2. Schriftliche Stellungnahme von Berufsvertreter*innen:
 - [Irmgard Jochum](#) ([Psychotherapeutenkammer des Saarlandes](#)) vom **24.01.2023**
 3. Schriftliche Stellungnahme des/der externen Studierenden..
 - [Elisa Culp](#) ([Universität Marburg](#)) vom **14.01.2023**
- Weitere Gespräche mit folgenden Gruppen:
 1. Studiengangsverantwortliche*r / Studienfachberater*in / Studiengangskoordinator*in:

³ Gezählt wird bei Neueinrichtungen (!) ab Beginn / Einrichtung des Studiengangs

⁴ Gilt nicht für Weiterbildungs-Studiengänge

- Prof. Dr. Markus Pospeschill, Studiengangsverantwortlicher sowie Studienfachberatung, Fachrichtung Psychologie
 - Prof. Dr. Dirk Wentura, ehemaliger Geschäftsführer, Fachrichtung Psychologie
 - Prof. Dr. Frank Spinath, Geschäftsführer, Fachrichtung Psychologie
 - Prof. Dr. Tanja Michael, Lehrstuhlinhaberin Klinische Psychologie und Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeutin
 - Prof. Dr. Monika Equit, Akademische Oberrätin, Leitung der Psychotherapeutischen Universitätsambulanz sowie Co-Leitung des Weiterbildungsinstitutes für Psychotherapie Saarbrücken an der Universität des Saarlandes (WIPS GmbH)
 - Jun.-Prof. Dr. Anselm Crombach, Lehrstuhlinhaber Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Psychotherapie
2. Ggf. Verwaltungsmitarbeiter*innen (u.a. Studierendensekretariat), insbesondere Prüfungssekretariat und Studienkoordinator*innen:
- Meike Kunert, Dezernatsleitung Campusentwicklung und Baumanagement
- Sonstige Referenzen:
- Prof. Dr. med. Matthias Riemenschneider, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
 - Prof. Dr. med. Eva Möhler, Direktorin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

3. Ergebnisse der Qualitätsverfahren

Hinweis: Unter den einzelnen Qualitätschecks sind zum einen die Rückmeldungen aufgelistet, die in den Qualitätsverfahren speziell zu diesen Aspekten gegeben wurden. Zum anderen sind auch Anmerkungen aufgelistet, die sich aus den vorliegenden Dokumenten zu diesen Punkten ergeben.

Alle Qualitätschecks wurden gemäß des Prozessablaufs zur Studiengangsneukonzeption (vgl. [Handreichung Prozessablauf Neukonzeption](#)) durchgeführt und im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Besonders relevante Punkte sind dabei:

1. Der Bezug zum Universitätsentwicklungsplan
2. Die Plausibilität und Machbarkeit aus Sicht der Gutachter*innen
3. Der Bezug zu den Qualifikationszielen
4. Weitere Prüfschritte durch das Dezernat Lehre und Studium (vgl. Laufzettel und Beschlussvorlage für den Studienausschuss)

3.1. Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung

Die Neukonzeption des Master-Studiengangs Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ergänzt das bisher bestehende Master-Studienangebot in sinnvoller Weise (vgl. Studienfachskizze). Die Psychologie zählt zu den Fächern der Universität des Saarlandes mit konstant hoher Studienplatz-Nachfrage, geringer Abbrecherquote und entsprechend hoher Auslastung. Die

Ausbildung deckt weiterhin den Landesbedarf an Psychologinnen und Psychologen ab. Durch die Hochschulambulanzen werden Behandlungen auf dem neuesten Stand der Forschung angeboten. Die Psychologie pflegt darüber hinaus enge Verbindungen und Forschungskooperationen zur Informatik und Computerlinguistik als auch zum Universitätsklinikum des Saarlandes.

3.2. Plausibilität

Q-Checks

Die Plausibilität wurde im Rahmen der Qualitätschecks geprüft. Der angebotene Studiengang trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität des Saarlandes bei. Die Studiengangsdokumente sind stringent und logisch aufgebaut und fügen sich stimmig in das Gesamtangebot der Universität des Saarlandes ein.

Gutachten

Der erste Fachgutachter merkt an, dass der Studiengang ein angemessenes Curriculum bietet, um die skizzierten Studienziele zu erreichen. Positiv hervor hebt er die Erfordernisse der Praxisorientierung, die im Curriculum durch die klinischen Fallseminare und das Berufspraktikum voll abgedeckt werden. Durch die beiden Hochschulambulanzen wird den Studierenden ein äußerst attraktives Studienangebot geboten. Im Gutachten wird der Vorschlag geäußert, bei der Wahl des Themas der Masterarbeit einen Fokus auf der Klinischen Psychologie als verpflichtend zu formulieren.

Der zweite Fachgutachter beurteilt den Aufbau des Studiengangs als angemessen, sowohl hinsichtlich des didaktischen Konzepts als auch hinsichtlich des Curriculums. Auch hält er das zugrunde gelegte Lehr-/Lernkonzept für angemessen.

Dem zweiten Fachvertreter ist allerdings nicht klar, wie man bei der Beschreibung des Lehrangebots auf die maximale Gruppengröße einer Vorlesung kommt. Er regt zudem an, eventuell bei der Art der jeweiligen Lehrveranstaltungen anzugeben, wer diese durchführen soll/kann/darf. Des Weiteren geht er hinsichtlich der psychologischen Methoden und Techniken (vgl. §7 (4) StO) davon aus, dass mit Methoden hier keine Gesprächsmethoden mitgemeint seien. Außerdem erschließe sich ihm der Verweis auf die "hohe Qualität" der Gutachten und Berichte nicht. Es wird eine konkretere Formulierung vorgeschlagen. Auch die Formulierungen "Unterweisung am Gesunden" und "Simulationspatient" (vgl. §7 (6) StO) waren dem zweiten Fachgutachter nicht auf Anhieb geläufig. Diesbezüglich wird auch gefragt, wie ihre Qualität sichergestellt würde und ob insgesamt sichergestellt werde, dass hier nicht überwiegend Rollenspiele statt realer Patienten erlebt würden.

Der zweite Fachgutachter führt weiter aus, in der Skizze werde auf das Kompetenzprofil der UdS verwiesen. Die Aspekte Interdisziplinarität, Internationalisierung, zivilgesellschaftliches Engagement und vor allem Persönlichkeitsentwicklung ließen sich zwar erkennen, seien aber im Text eher zurückgenommen und schwer auffindbar. Ähnlich würde es sich mit den digitalen Technologien und der Verbindung etwa zur Medieninformatik verhalten, was für eine Stärke des Angebots gehalten wird.

Mit Blick auf das Modulhandbuch regt der zweite Fachgutachter für die Modulbeschreibungen an: Im Bereich „Krankheits- und Verfahrenslehre“ würden zunächst „alle Alters- und Patientengruppen“ thematisiert. Das stelle ein mutiges Versprechen dar.

Im Bereich „Praxis der Psychotherapie“ werfe die Formulierung „abhängig von verfügbaren Behandlungsfällen“ die Frage auf, wie genügend reale Behandlungsfälle sichergestellt würden, so dass sich das Studium nicht zu einer Rollenspielveranstaltung mit Simulationspatienten entwickle.

Die Berufsgutachterin kommt zu dem Schluss, dass alle notwendigen Voraussetzungen zur berufsrechtlichen Anerkennung und Akkreditierung des Studiengangs erfüllt sind.

Im studentischen Gutachten wird hervorgehoben, dass die Studiengangsdokumente grundsätzlich nachvollziehbar und verständlich aufgebaut sind. Lediglich mit Blick auf das Modulhandbuch hat die Gutachterin zwei Verbesserungsvorschläge: 1) Ergänzung um Informationen zur Anwesenheitspflicht sowie 2) stärkere Ausarbeitung der Lernziele bzw. Beschreibung des Inhalts der Module. Positiv hervorgehoben wird vor allem die Fülle der Wahlmöglichkeiten. Die Gutachterin sieht allerdings die vergleichsweise strenge Anwesenheitspflicht kritisch und spricht sich für weichere Regelungen aus.

Ggf. Stellungnahme Fachverantwortliche

Wahl der Master-Arbeit. PsychThG und PsychThApprO machen keinerlei Vorgaben bei der Wahl einer Thematik für die Master-Arbeit. Dies eröffnet Studierenden im Master „KliPPt“ die Möglichkeit, diese bspw. auch in der gewählten Grundlagenvertiefung (des allgemeinen Masters) oder in einem anderen (klinisch angrenzenden) Bereich von Interesse (Gesundheitsversorgung, Bildungsförderung, Beratung und Betreuung, Forensik, Diagnostik etc.) anzufertigen. Gleichzeitig entlastet es die klinischen Arbeitseinheiten, (neben den Bachelor-Arbeiten) nicht (zwingend) 60 Master-Arbeiten pro Jahr betreuen zu müssen und ermöglicht eine gleichmäßigere Verteilung von Master-Arbeiten auf Psychologie und Bildungswissenschaften insgesamt. Die thematische Offenheit der Master-Arbeit sollte daher nicht unnötig eingeschränkt werden.

Die Gruppengrößen der Veranstaltungen leiten sich aus dem Kapazitätsrecht und den KMK-Empfehlungen ab. Welche Personengruppen Prüfungen abnehmen dürfen, wird in der übergeordneten Prüfungsordnung der Fakultät festgeschrieben.

Die Bezeichnung „Qualität der Gutachten“ verweist darauf, dass die Gutachten der notwendigen Qualität realer Gutachten in der Arbeitswelt entsprechen. Die Formulierung wurde von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie übernommen.

Die Formulierungen „Unterweisung am Gesunden“ und „Simulationspatient“ (vgl. §7 (6) StO) stammen aus der Approbationsordnung. Bezüglich Sicherstellung der Qualität kann ausgeführt werden, dass auch, aber nicht nur Rollenspiele zum Einsatz kommen und vermehrt mit Lehrvideos gearbeitet werden soll, die gerade erarbeitet werden.

Der Gutachter erkennt, dass die von der UdS angestrebten Kompetenzen erreicht werden können/vermittelt werden; somit ist dies in den Dokumenten durchaus dargestellt. Auf eine detaillierte Ausführung wie dies umgesetzt wird, kann in den Ordnungstexten schwerlich eingegangen werden.

Die Verbindung zur Medieninformatik oder anderen digital affinen Fächern ist grundsätzlich gegeben, jedoch eher im allgemeinen Master als im klinischen Master ausgereift.

Im Bereich „Krankheits- und Verfahrenslehre“ werden wie dargestellt „alle Alters- und Patientengruppen“ thematisiert. Dies ist durch die dort geforderten Inhalte unausweichlich der Fall.

Es werden genügend reale Behandlungsfälle sichergestellt durch die personelle Aufstockung der Hochschulambulanzen in der statt vorher 100 nun 300 Plätze zur Verfügung stehen.

Nachweispflicht regelmäßige Präsenz. „Weichen Regelungen“ bei der Anwesenheitspflicht sind bei Seminaren und Übungen sowie insbesondere bei klinischen Fallseminaren und Therapie-Assistenzen klare Grenzen gesetzt, wenn dadurch bestimmte Lehrveranstaltungs-konzepte nicht mehr umsetzbar und Lernziele (Aufbau und Training spezifischer berufspraktischer Kompetenzen) nicht erreicht werden können. Die Module zu den berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT II/III) erwarten sogar eine Lehrkonzeption im Verhältnis 1:1:1 (ein Dozent/Psychotherapeut, ein Student, ein Patient); hier ist Präsenz also fundamental. Wenn der Eindruck entsteht, dass eine Präsenz in Lehrveranstaltungen zu umgehen ist, erschwert dies zudem massiv die Lehrplanung von Dozierenden. Von daher sollte (wie bisher auch) an begründeten Ausnahmeregelungen im Einzelfall (z. B. im Kontext eines Nachteilsausgleichs) festgehalten werden, wobei regelmäßige Präsenz aber weiterhin eine notwendige und verpflichtende Studienleistung darstellt, die mit zunehmendem Anwendungs- und Praxisbezug in der Lehre an Bedeutung gewinnt. Ein Verweis auf diese Regelung wurde im Modulhandbuch ergänzt.

Die formulierten Lernziele/Kompetenzen sind aus den Vorgaben der PsychThApprO abgeleitet.

3.3 Machbarkeit

Q-Checks

Basierend auf den dargelegten Studiengangsdokumenten ist das Absolvieren des Studiums in der empfohlenen Regelstudienzeit möglich. Die Studiengangsdokumente entsprechen den Qualitätsstandards der Universität des Saarlandes.

Die Fachschaft begrüßt die Neukonzeption des Studiengangs.

Gutachten

Der erste Fachgutachter merkt an, dass sich die Konzeption des Curriculums an den Empfehlungen der DGPs, insbesondere an den Kriterien des Qualitätssiegels der DGPs, sowie am PsychThG orientiert. Das zweite Fachgutachten attestiert, das Abschlussniveau könne sicher erreicht werden und die angestrebten Studienziele seien realisierbar.

Bedenken äußert der zweite Fachgutachter allerdings mit Blick auf eine Promotion nach einem Master in KliPPt. Diese stelle eine besondere Herausforderung dar, da die Anforderungen sehr stark den Vorgaben in Bezug auf eine Approbation entsprechen müssten und so das Promotionsziel etwas schwächer präsent sein könne.

Außerdem regt er an, notwendige Anforderungen zu spezifizieren und mit etwaigen Angeboten der UdS zu unterfüttern, bspw. im Bereich der mathematischen Kenntnisse (vgl. §5 (3) StO).

Weiter wird angeregt, in §8 (2) StO anstatt 39 CP 40 und in (5) anstatt 21 CP 20 zu vergeben.

Außerdem wird in Bezug auf die Studienberatung (vgl. §13 StO) empfohlen, bei unzureichendem Studienfortschritt entsprechenden Personen aktiv ein Angebot zur Beratung zu geben.

Darüber hinaus fragt das zweite Fachgutachten, wie "fachkundige Personen" (vgl. § 14 (3) StO) definiert sind und ob in Hinblick auf § 15 (1) StO auch Teilgebiete der Psychologie gewählt werden, die eher im Allgemeinen Master vertreten seien.

Mit Blick auf digitale Lehrveranstaltungen fragt der zweite Fachgutachter (bzgl. der Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz (§16 (1) StO)), ob es Überlegungen gäbe, einzelne Sitzungen digital/online zuzulassen, wenn eine Teilnahme technisch gesichert werden könne und es didaktisch sinnvoll erscheine.

Die Berufsgutachterin kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang geeignet ist, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Die studentische Gutachterin schlussfolgert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich als gegeben angesehen werden kann. Sie merkt allerdings an, dass die Studienfreiheit durch die Anwesenheitspflicht einiger Lehrveranstaltungen eingeschränkt ist. Weiterhin merkt sie an, dass in der Studienordnung eine Grenze festgeschrieben wird, ab der Studierende ohne Kompensationsleistung von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden können. Dies wird gerade mit Blick auf Nachteilsausgleich sowie Chancengleichheit kritisch gesehen. Kritisch hervorgehoben wird darüber hinaus, dass einige Module nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Dies wird laut Gutachterin allerdings dadurch relativiert, dass diese Konzeption in Verbindung steht mit den dreisemestrigen Modulen des Allgemeinen Masters und es sich daher um einen begründeten Ausnahmefall handelt.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Primäres Ziel des Studienangebots ist die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; eine Promotion ist dennoch auch hier möglich.

Die angesprochenen mathematischen Kenntnisse werden bei diesem konsekutiven Master bereits im Bachelor erworben; gefordert werden hier konkret mathematisch- und naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen, wie sie ein Psychologie-Bachelor i.d.R. mitbringt.

Die Anregung zum Verschieben von CP hätte hier rein kosmetischen Charakter und wäre gleichzeitig inhaltlich wenig zielführend. Die CP-Verteilung richtet sich vornehmlich nach den Vorgaben der Approbationsordnung.

Beratungen erfolgen im Rahmen der Fortschrittskontrollen, bei denen der Studienfortschritt einem Monitoring unterzogen wird.

In der Masterarbeit können auch Teilgebiete der Psychologie gewählt werden, die eher im Allgemeinen Master vertreten sind.

Präsenzpflcht ist auch in digitalen / hybriden Formaten technisch überprüfbar (z.B. MS Teams generiert eine Anwesenheitsliste).

Bzgl. der Präsenzpflcht wurde bereits unter 3.2 Stellung bezogen.

Die Streckung von Modulen über drei Semester hat folgende Gründe:

Die vorgesehenen Modulabschlussprüfungen sollen sich thematisch nicht nur auf den Inhalt einer Vorlesung, sondern auf ein Fachgebiet (insbesondere mit den Inhalten vertiefender Seminare) beziehen, da sie einen (gewählten) Studienschwerpunkt bilden. Sie stellen somit keine studienbegleitenden Leistungen, sondern thematisch gebündelte Abschlussprüfungen dar.

Die Wahl eines Studienschwerpunktes im Grundlagenbereich ist frei und erfordert einen erhöhten (durch die Nachfrage gesteuerten) Planungsaufwand bei den teilnehmerbegrenzten Seminaren. Es kann daher nicht garantiert werden, z. B. in einem Semester gleich mehrere Lehrveranstaltungen (z. B. zwei Seminare) eines gewählten Schwerpunktes belegen zu können.

Eine Ausnahmeregelung der Prüfungsordnung erlaubt es, Studierende von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Prüfung zu befreien. Daher können Modulabschlussprüfungen auf Antrag auch dann abgelegt werden, wenn (nach zwei Semestern) nur zwei oder drei geforderten Prüfungsvorleistungen vorliegen. Die dritte Prüfungsvorleistung ist dann fristgerecht nachzuholen.

3.4 Qualifikationsziele

In der folgenden Tabelle über die Einschätzung der Relevanz der Qualifikationsziele der UdS für das Kompetenzprofil der Absolvent*innen des Studiengangs wurde eine Gegenüberstellung der Einschätzung des Fachs und der Fachgutachter*innen vorgenommen.

Qualifikationsziel	Fach	Fachgutachten 1	Fachgutachten 2
Forschungsorientierung	Hoch	Hoch	Hoch
Interdisziplinarität	Mittel	Mittel	Hoch
Internationale Orientierung	Mittel	Mittel	Niedrig
Individuelles Qualifikationsprofil	Mittel	Hoch	Mittel
Praxisorientierung	Hoch	Hoch	Mittel
Verantwortung	Hoch	Mittel	Mittel

Gutachten

Die Fachgutachten stimmen in ihrer Beurteilung mit der Beurteilung des Fachs weitestgehend überein. Der erste Fachgutachter merkt an, dass der Studiengang bei Umsetzung des Anspruchs der Interdisziplinarität und Internationalität Entwicklungspotential aufweist.

Das zweite Fachgutachten wünscht hinsichtlich der internationalen Orientierung auch ein Internationalisierungsbezug in der Lehre.

Zwischen den Einschätzungen der Fachgutachten und des Fachs ergeben sich lediglich im Bereich „Verantwortung“ relevante Unterschiede. Hier beurteilen beide Fachgutachten die Ausprägung als „Mittel“, das Fach jedoch als „Hoch“. Daher wird empfohlen, die Ausprägung in der Studienfachskizze von „Hoch“ auf „Mittel“ anzupassen.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Internationalität. Das PsychThG und die damit verbundenen Curricula und Ausbildungskonzepte sind explizit auf eine Sicherung des Nachwuchses ausgebildeter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im deutschen Gesundheitssystem (ggf. sogar eines spezifischen Bundeslandes) ausgerichtet.

Interdisziplinarität. Durch die weitreichenden Vorgaben der PsychThApprO gibt es (derzeit) für interdisziplinäre Studienangebote keinen Spielraum (120 CP).

Das Fach entspricht dem Vorschlag die Ausprägung im Bereich „Verantwortung“ von „hoch“ auf „mittel“ anzupassen (weniger Wahlmöglichkeiten als im allgemeinen Master). Die Studienfachskizze wurde entsprechend angepasst.

3.5 Vorschläge zur Weiterentwicklung

Gutachten

Die Gutachter*innen machen folgende Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Interdisziplinarität und Internationalität

Stellungnahme Zertifikatsverantwortliche

Zu Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Interdisziplinarität und Internationalität siehe Kommentar unter 3.4.

Allgemein:

Die Weiterentwicklung wird sich wesentlich an der Machbarkeit und Qualität der derzeit geplanten Lehr- und Ausbildungskonzepte (und daran gekoppelten Evaluationen), als auch an Anpassungen des Gesetzgebers (z. B. der PsychThApprO) orientieren.